

ÜBER DIE STELLUNG DES CASSIUS DIO UNTER DEN QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGES

Eine Vorarbeit zur Quellenanalyse der dritten Dekade des Livius

Obgleich von der Darstellung des zweiten punischen Krieges im Geschichtswerk des Cassius Dio (B. XIII—XVII) ausser einer grösseren Anzahl von teilweise umfangreichen Bruchstücken nur der dürftige und ungleichmässige Auszug des Zonaras (12. Jahrhundert VIII 21,1—IX 15,1) erhalten ist, sind doch diese Überreste für die Wiedergewinnung des Bildes, das der zweite punische Krieg in der geschichtlichen Literatur der Römer hinterlassen und erhalten hat, von beträchtlicher Bedeutung. Denn da Dios Erzählung nicht auf der livianischen Darstellung beruht, aber doch mannigfache Beziehungen zu ihr aufweist, gestattet sie uns, über die uns erhaltenen Schriftsteller hinaus vorzudringen und auf diese Weise die Vorstellung, die wir uns von der vorlivianischen Literatur machen können, zu erweitern und zu klären.

Es war allerdings ein Irrweg, wenn C. Peter, Livius und Polybius 1863, zum Teil auf Grund einer falschen Auffassung von der Arbeitsweise des Polybios¹⁾ und von seinem Verhältnis zur dritten Dekade des Livius, das Geschichtswerk des Silenos als die Vorlage Dios betrachtete. Dann hat M. Posner, *Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius* (Diss. Bonn 1874), die Frage behandelt und auch im einzelnen gefördert. Er hat den Nachweis geführt, dass Dio das Werk des Coelius Antipater über den zweiten punischen Krieg unmittelbar benutzt hat. Es ist ihm aber nicht entgangen, dass Dio vielfach mit Stellen besonders des Livius nicht vereinbar

¹⁾ Falsch ist auch die Vorstellung, dass Polybios nicht schriftlichen Quellen folge. Er erkennt selbst neben der Kenntnis *διὰ τῆς ὁράσεως* und *διὰ τῆς ἀκοῆς* auch die *διὰ τῶν ἐπομνημάτων* oder *ἐκ τῶν βιβλίων* als Quelle für den Geschichtsschreiber an (XII 27, 1 ff.). Sehr richtig betont H. Hesselbarth 1889, 643, dass Polybios' Arbeit in der Hauptsache auf schriftlichen Quellen ruht.

ist, die auf Coelius zurückzuführen sind, während sich Verbindungsfäden erkennen lassen, die ihn mit anderen Stellen des Livius verbinden. Auch Th. Zielinski. Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges 1880, 144 erkennt die Benutzung mehrerer Quellen durch Dio an.

Dass bei Dio coelianisches Gut vorliegt, hebt H. Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius 1889 S. XII u. ö. (s. bes. S. 609) ausdrücklich hervor. Aber er irrt, indem er bei Dio auch Benutzung des Livius selbst annimmt. Dieser Irrtum beruht auf der verfehlten Ansicht, die er von dem Verhältnis zwischen Polybios und Livius hat. Indem er voraussetzt, dass Livius' Darstellung in der Hauptsache auf einer Verbindung der Überlieferung bei Polybios und Coelius beruhe, hat er sich selbst den Weg weiterer Erkenntnis versperrt. Glücklicher ist er dort, wo er die nichtcoelianischen Teile des Livius, die auf römischen Quellen beruhen, behandelt. Diese hat er im grossen und ganzen richtig auf Valerius Antias zurückgeführt.

Ed. Schwartz betont ihm gegenüber in dem Artikel 'Cassius Dio' (RE III 1684—1722) mit Recht, dass die erhaltenen Dekaden des Livius von Dio nicht benutzt sind, und stellt (S. 1694) Übereinstimmungen zwischen ihm (bzw. Zonaras) und Livius sowie Abweichungen beider fest. Da er aber den Livius als einheitliche Masse betrachtet, lassen sich aus dieser Übersicht keine Folgerungen ziehen. Ausserdem folgt er auch der von Hesselbarth vertretenen Anschauung, dass Livius selbst den echten Polybios mit der annalistischen Tradition verquickt habe.

Schon C. Böttcher, Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch (Jahrb. f. class. Philol. Suppl. V 1864—1872, S. 351—444) hatte diese Frage für die beiden ersten Bücher der Dekade, in denen Coelius vorwiegt, im allgemeinen richtig behandelt. Auf ihm fussend hat U. Kahrstedt, Geschichte der Karthager von O. Meltzer Bd. III, 1913 in dem Abschnitt über die Quellen zum zweiten punischen Kriege (S. 143—362) die Unhaltbarkeit der von Hesselbarth vertretenen Ansicht erwiesen¹⁾ und auch ständig

¹⁾ Sie ist neuerdings von W. Sontheimer, Klio XXVII 1934, 85 von neuem wieder aufgetischt worden. Auch H. Srago, *De L. Coelio Antipatro Livii in l. XXI auctore* 1927 vertritt diese Anschauung, ohne die dagegenstehenden Bedenken recht zu würdigen. Deshalb ist seine Analyse des Buches verfehlt.

Dio-Zonaras herangezogen. Über ihn urteilt er im ganzen zutreffend. Er erkennt an, dass neben der Überlieferung des Coelius auch annalistisches Gut bei Dio vorliegt. Bei dieser richtigen Grundanschauung ist er freilich im einzelnen oft unmethodisch verfahren, indem er vielfach Berührungen zwischen Livius und Dio schlechthin durch gemeinsame Benutzung des Coelius erklärt, während doch, da beide auch annalistische Quellen verwerten, in jedem Falle bei beiden erst untersucht werden muss, ob wirklich dieser vorliegt.

Festen Boden haben wir unter den Füßen beim Vergleich von Zon. VIII 22, 9 mit den entsprechenden Stücken bei Livius und Coelius. Bei Zonaras (VIII 22, 8 ff.) werden die Vorzeichen gegenübergestellt, durch die τὸ δαιμόνιον τὰ γενησόμενα προσεήμηνεν. Für die römische Seite sind es eine längere Reihe von Wunderzeichen, über die später gehandelt werden soll. Für Hannibal bietet der von Silenos in die Literatur eingeführte Traum eine Vorbedeutung für den Ausgang des Krieges. Wir wissen, dass Silenos ihn erzählt hatte, als er den Übergang Hannibals über den Ebro berichtete (Liv. XXI 22, 6), d. h. als Hannibal den Angriff auf Rom begann¹⁾. Aus Cicero (Div. I 49) wissen wir, dass Coelius die silenische Erzählung in die römische Literatur eingeführt hat: *hoc item in Sileni quem Coelius sequitur (HRF 11) Graeca historia est.* Ed. Wölflin, Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater 1872 hat die livianische Umgestaltung der coelianischen Darstellung eingehend mit dem bei Cicero erhaltenen Coeliusbruchstück verglichen, aber die Fassung des Zonaras nicht herangezogen. Alle drei Quellen stellt Hesselbarth 1889, 8 einander gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung ist ohne weiteres erkennbar, dass Dio nicht Livius benutzt hat, sondern dem Wortlaut des Coelius nähersteht. Bei Dio träumt Hannibal ebenso wie bei Coelius, er sei in eine Götterversammlung geladen worden, in der Juppiter (θεοί bei Zonaras ist wohl nur verallgemeinernder Ersatz für den heidnischen Gott) ihm den Befehl zum Kriegszuge nach Italien gegeben habe. Auch habe er ihm einen Führer aus dem Kreise der versammelten Götter zugewiesen. Die Götterversammlung hat Livius beseitigt, wahrscheinlich weil es seinem Römerstolz widersprach, den verhassten Feind

¹⁾ Es ist allgemein anerkannt, dass Ciceros Einführung des Coeliusbruchstückes *cum cepisset Saguntum* ungenau ist. Für Cicero genügte ja die allgemeine Bestimmung.

als Schützling der Götter erscheinen zu lassen. Am Schlusse weist Zonaras ebenfalls eine grössere Ähnlichkeit mit Coelius als mit Livius auf:

Zonaras	Coelius	Livius
καὶ θαυμάσαι ἐρέσθαι τε τὸν ἀγωγὸν τί ταῦτα εἶεν· καὶ τὸν εἰπεῖν· ὃ Ἄρριβα, ταῦτα συμπορήσουτά σοι τὴν Ἰταλίαν ἔρχεται	<i>eteum admiratum quaesisse de deo, quodnam illud esset tale monstrum et deum respondisse vastitatem esse Italiae eqs.</i>	<i>tum quae moles ea quidve prodigii esset, quaerentem audisse vastitatem Italiae esse eqs.</i>

Es ist klar, dass Dio die coelianische Erzählung selbst verwertet hat. Mit Recht betont Hesselbarth, dass nichts auf eine Benutzung des Silenos hindeute. Es ist ja überhaupt nicht sehr wahrscheinlich, dass dessen Werk zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. noch erhalten war. Über die Benutzung der Geschichte Hannibals ergibt sich folgendes aus F. Gr. Hist. II B 1929, S. 900: frg. 2—6 stammen aus Coelius, frg. 9 aus Artemidor von Ephesos; ob Nepos (Test. 2) und Dionysios (Arch. VI 1 = Test. 4) das Werk selbst in der Hand gehabt haben, ist nicht sicher, aber möglich. Sicher war dies nicht der Fall bei Plinius (frg. 7 aus dem Anonymus de insulis, vgl. G. Kentenich *Analecta Alexandrina* 1896. A. Klotz, *Quaestiones Plinianae geographicae* 1906, 28; die Verbindung mit Timaios weist vielleicht auf Vermittlung durch Artemidor). Bei Solin 1, 15 (frg. 8 wohl durch Sueton vermittelt: F. Rabenald, *Quaestionum Solinianarum capita tria* 1909, 122) und bei Diogenes Laertios (frg. 1) ist der Schriftsteller sicher nicht selbst benutzt. Eine andere Frage ist es, ob der Traum Hannibals geschichtlich ist oder eine schriftstellerische Erfindung des Silenos. Hier wird man ohne weiteres mit E. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte des zweiten punischen Krieges (Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1913, 712) gegen Hesselbarth 1889, 6 annehmen dürfen, dass er ein schriftstellerisches Kunstmittel ist. Wäre es ein echter Traum, so würde doch der Sieg über Rom, den Hannibal erhoffen musste, angedeutet sein.

Sicher coelianisch ist bei Zon. VIII 24, 1 der Bericht über den Poübergang: μήτε σχεδιάς μήτε πλοῖα εὐρών (ἐνεπέπροηστο γὰρ παρὰ τοῦ Σκιπίωνος) τὸν μὲν ἀδελφὸν Μάγωνα σὺν

τοῖς ἰππεῦσι διανήξασθαι καὶ ἐπιδιῶξαι τοὺς Ῥωμαίους ἐκέλευσεν, αὐτὸς δὲ ἄνω πρὸς τὰς πηγὰς (d. h. in der Richtung auf die Quellen, also stromaufwärts) χωρήσας τοῦ ποταμοῦ τοὺς ἐλέφαντας κατὰ τὸν ἐπίρρουν διαβῆναι προσέταξε. καὶ οὕτω τοῦ ὕδατος περὶ τοῖς ὄγκοις τῶν ζῴων ἐμποδιζόμενον καὶ σκεδαννόμενον, ῥᾶον κάτω σφῶν διεπεραιώθη. Vgl. Hesselbarth 1889, 66 ff. Kahrstedt 1913, 173, der die bei Dio aus stilistischen Gründen eingeführte Benennung des Po (als Ῥιδανός, vgl. Polyb. II 16, 6) wohl zu stark als selbständige Tätigkeit Dios betont. Diese Erzählung stimmt zu dem von Livius auf Grund seiner Ortskenntnis ausdrücklich abgelehnten Bericht des Coelius XXI 47, 4—5. Es ist kein Zweifel, dass die Kritik des Livius berechtigt ist. Da auch Polyb. III 66, 6 ff. zu der von Livius bevorzugten Überlieferung derer stimmt, die ihm als *potiores auctores* (6) gelten (d. h. wohl Antias und Claudius), so ist der Verdacht begründet, dass Coelius den Poübergang nach dem Vorbilde des Rhôneüberganges ausgeschmückt habe. Selbstverständlich ist es ganz unwahrscheinlich, dass Dio gerade die von Livius verworfene Fassung aus diesem entnommen haben sollte.

Nicht minder gesichert ist die Zurückführung von Zon. VIII 25, 11 *δικτάτορα προχειρίσασθαι βουλευθέντες αὐτὸν ἐν ἐκκλησίᾳ αὐτὸν ἀνεῖπον* auf Coelius (Hesselbarth 1889, 305). Denn aus Liv. XXII 31, 8 *Coelius etiam eum primum a populo creatum dictatorem scribit* ergibt sich mit Sicherheit, dass die Erzählung von Fabius' Wahl (XXII 8, 6) *quod numquam ante eam diem factum erat, dictatorem populus creavit* coelianisch ist. Dass Polybios für diese staatsrechtlich wichtige Frage kein Verständnis hat und deshalb einfach sagt (III 87, 6) Ῥωμαῖοι δὲ δικτάτορα μὲν κατέστησαν Κόντιον Φάβιον, ist begreiflich.

Auch in dem Bericht über das Erdbeben während der Schlacht am Trasumennischen See, das von den Kämpfenden in ihrem Eifer nicht bemerkt wird, finden wir bei Zon. VIII 25, 7 eine deutliche Spur des Coelius (Hesselbarth 1889, 302). Dass dieses Erdbeben, das weite Teile Italiens heimsuchte, von den Kämpfenden nicht bemerkt wurde, hatte Coelius berichtet HRF 20 (Cic. div. I 78¹). Wie schon Hesselbarth beobachtet hat, steht selbst in der Fassung des Auszuges bei

¹) Über die Ausdehnung des Bruchstückes siehe RE XIII 843, 30.

Zonaras noch einiges, was durch Cicero als coelianisch gesichert ist, was aber bei Livius (XXII 5, 8) fehlt. Auch Plut. Fab. 3, 2 erwähnt dieses Erdbeben.

Cic. div. 78

magnum etiam illud quod addidit Coelius, eo tempore ipso, cum hoc calamitosum proelium fieret, tantos terrae motus in Liguribus, Gallia compluribusque insulis totaque in Italia factos esse, ut ¹⁾ multa oppida conruerint, ²⁾ multis locis labes factae sint, terraeque desiderint ³⁾ fluminaque in contrarias partes fluxerint ⁴⁾ atque in amnes mare influxerit.

Zon. VIII 25, 7

τοσοῦτος δ' ἐγένετο θόρυβος καὶ τοιαύτη ταραχώδης ἐκπληξις κατέσχεν αὐτοὺς ὡς μηδὲ τῶν σεισμῶν τῶν τότε γενομένων αἰσθῆσθαι, καίπερ ¹⁾ πολλὰ μὲν οἰκοδομήματα κατερράγη, ²⁾ πολλὰ δὲ τῶν ὄρων τὰ μὲν διέσχε, τὰ δὲ καὶ συνέπεσεν, ὡς καὶ τὰς φάραγγας ἐμφράξαι, καὶ ³⁾ ποταμοὶ δὲ τῆς ἀρχαίας ἐξόδου ἀποκλεισθέντες ⁴⁾ ἄλλην ἐτράποντο. τοιοῦτοι μὲν σειμοὶ τὴν Τυρρηνίδα κατέσχεον, οὐ μόντοι καὶ οἱ μαχόμενοι ἐν ἐννοίᾳ σφῶν ἐγένοντο.

Liv. XXII 5, 8

tantusque fuit ardor animorum, adeo intentus pugnae animus ut eum motum terrae qui ¹⁾ multarum urbium Italiae magnas partes prostravit ³⁾ avertitque cursu rapidos amnes, ⁴⁾ mare fluminibus invenit, ²⁾ montes lapsu ingenti proruit, nemo pugnantium senserit.

Plut. Fab. 3, 2

τῶν δὲ στρατιωτῶν συμβαλόντων εἰς χεῖρας, ἅμα τῷ καιρῷ τῆς μάχης συνέπεσε σεισμός, ὅφ' οὗ καὶ πόλεις ἀνετράπησαν καὶ ῥεύματα ποταμῶν ἐξ ἕδρας μετέστη καὶ κρημνῶν ὑπὸ ρεῖαι παρερράγησαν. ἀλλὰ καίπερ οὕτω γενομένου βιαίου πάθους οὐδεὶς τὸ παράπαν ᾔσθετο τῶν μαχομένων.

Es muss natürlich beachtet werden, dass Cicero die Coeliusstelle für seinen eigenen schriftstellerischen Zweck umgestaltet, dass er weggelassen hat, was dafür überflüssig schien. Er will beweisen, dass Naturereignisse oder Wunderzeichen die Ereignisse vorherverkünden können, wobei es auf die rechte Deutung ankomme. Für ihn ist also die Tatsache des Erdbebens wichtig, nicht die Kampfeswut der Streitenden, die es nicht bemerken. Dass Coelius diese hervorgehoben hatte, lehrt die Übereinstimmung der übrigen Quellen. Natürlich

wird Coelius unter den Teilen Italiens, die vom Erdbeben betroffen wurden, wie Hesselbarth richtig bemerkt, Etrurien nicht unerwähnt gelassen haben. Deshalb kann die Erwähnung dieses Landstriches bei Zonaras aus Coelius stammen. Aber schliesslich konnte auch Dio diesen Namen hinzufügen. Hesselbarth macht auch darauf aufmerksam, dass bei Cicero und Zonaras der Plural (*terrae motus, σεισμοί*) steht, bei Livius und Plutarch der Singular (*motum terrae, σεισμός*). Wichtiger ist, dass die Reihenfolge der Schäden bei Zonaras zu Cicero stimmt, während Livius abweicht, wie in den Zitaten durch die Ziffern angedeutet ist. Bei jenen ist also die coelianische Anordnung getreuer bewahrt als bei Livius¹⁾. Über Spuren einer anderen Beschreibung der Schlacht am Trasumennischen See wird später zu handeln sein.

An den bisher behandelten Stellen konnten wir unmittelbare Zeugnisse für Coelius benutzen. Sie haben uns die feste Grundlage geschaffen, auf der wir weiterbauen können, indem wir solche Stellen behandeln, an denen die Urheberschaft des Coelius nicht ausdrücklich bezeugt ist, aber aus guten Gründen angenommen werden darf.

Dass die spanischen Kriege Hannibals in den Jahren 221, 220 bei Liv. XXI 5 nicht nach Polyb. III 13 erzählt sind, hatte bereits C. Böttcher 305 erkannt, und wenn es auch gelegentlich wieder bestritten worden ist, so hat doch E. Meyer a. a. O. das alte Ergebnis gefestigt. Bei Liv. XXI 5, 2 ist noch deutlich erkennbar, wie dieser Bericht in einen andern eingefügt ist, der von den spanischen Kriegen Hannibals nichts wusste, sondern sogleich den Angriff auf Sagunt schilderte. Das muss aus den Worten: (Hannibal) *Saguntinis bellum inferre statuit. quibus oppugnandis quia haud dubie Romana arma movebantur, in Olcadum prius fines . . . inducit exercitum* geschlossen werden. Hier ist es also Livius nicht gelungen, die Fuge zu verwischen, an der Coelius von der fabianischen Erzählung zu der des Silenos übergegangen war. Dio hatte von Hannibals spanischen Kriegen Kenntnis: frg. 54, 10 heisst es nach der ausführlichen Charakteristik Hannibals (vgl. Liv. XXI 4) *τῆς τε γὰρ Ἰβηρίας πολλὰ διὰ βραχέος προσεκηήσατο*. Wir dürfen also hier ebenfalls eine Spur des Coelius erkennen.

¹⁾ Über das Verhältnis der Plutarchstelle zu Coelius vgl. Rhein. Mus. LXXXIV 1935, 132.

Dass auch sonst die Darstellung der Kriegsanfänge bei Dio mit der bei Livius enge Berührungen aufweist, hat Kahrstedt 1913, 171 ff. mit Recht betont. Ich will nur einiges herausheben, was für den coelianischen Ursprung des dionischen Berichts von Bedeutung ist.

Die Saguntiner heissen bei Zonaras *Ζακύνθιοι*, während Polybios die griechische Namensform *Ζακανθαῖοι* gebraucht. Jenes setzt die Kenntnis der bei Liv. XXI 7, 2 aus Coelius berichteten Geschichtsklitterung voraus, die Sagunt mit der Insel Zakynthos verband. Auf sie konnte leichter ein Römer als ein Grieche kommen: *Saguntini*: *Zacuntini*. Die Belagerung der Stadt ist bei Zonaras viel knapper als bei Livius berichtet. Es liegt eben nur ein dürftiger Auszug vor. Aber der Gesamtaufbau der Handlung ist derselbe wie bei Livius. Das gilt namentlich auch von den römischen Gesandtschaften. Unter den Schwierigkeiten, die durch die falsche Ansetzung der Eroberung von Sagunt ins Jahr 218 bei Fabius Pictor entstanden sind¹⁾, leidet auch der Bericht Dios. Der geschichtliche Vorgang ist durch Polyb. III 15, 3 (nach Silen) gesichert. Die erste römische Gesandtschaft kommt zu Hannibal, als er nach Beendigung des zweiten spanischen Feldzuges (220) sich in Neukarthago aufhält. Sie ist auf Grund mehrfacher Meldungen der Saguntiner über die Fortschritte der Karthager in Spanien abgeschickt. Rom hat sich also nur nach längerem Zögern zu einem Eingreifen in Spanien entschlossen. Das ist begreiflich, da es in Oberitalien genügend beschäftigt war. Die römische Forderung ging dahin, dass Sagunt unbehelligt bleiben sollte. Ihr gegenüber berief sich Hannibal darauf, dass in Sagunt Anhänger Karthagos belästigt waren. Gleichzeitig erbat er von der Heimat Verhaltensmassregeln für den Fall, dass die Saguntiner sich Übergriffe gegen die karthagischen Untertanen erlauben sollten. Die römische Gesandtschaft begab sich, da zu einem Vorgehen gegen Hannibal noch kein Anlass vorlag, nach Karthago, um dort ihre Forderung zu wiederholen.

Bei Dio war diese Gesandtschaft ebenso wie bei Liv. XXI 6, 4 ff. in spätere Zeit verlegt, so dass sie erst nach dem Beginn der Belagerung von Sagunt bei Hannibal eintraf. Denn

¹⁾ Seine Zeitbestimmung ist auch bei Amm. XV 10, 10 vorausgesetzt. Dieser hängt also mittelbar von der römischen Annalistik ab, die Fabius beherrschte.

bei Zon. VIII 21, 4 heisst es ausdrücklich: *διὰ ταῦτ' οὖν* (d. h. wegen der bevorzugten Stellung, die die Römer den Saguntinern eingeräumt hatten) *ὁ Ἄννιβας πόλεμον ἤρατο πρὸς αὐτοὺς, εἰδὼς ὅτι ἢ ἐπικουρήσουσι οἱ Ῥωμαῖοι τοῖς Ζακυνθίοις ἢ καὶ τι παθοῦσι τιμωρήσουσι¹⁾. διὰ δὲ ταῦτα καὶ ὅτι μέγαν πλοῦτον κερκῆσθαι αὐτοὺς ἐγίνωσκεν, οὗ καὶ μάλιστα ἐχρηξε, καὶ δι' ἕτερα αἴτια κατὰ Ῥωμαίων αὐτῷ συμβαλλόμενα τοῖς Ζακυνθίοις ἐπέθετο.* Nachdem dann eine Beschreibung Spaniens eingelegt war, von der bei Zon. VIII 21, 5, 6 Reste vorhanden sind, heisst es weiter (7): *οἱ μὲν οὖν Ζακύνθιοι οὗτοι ἐπολιορκοῦντο καὶ ἐπεμψαν πρὸς τοὺς περιόικους καὶ πρὸς τοὺς Ῥωμαίους ἐπικουρίας δεόμενοι. ἀλλὰ τοὺς μὲν ὁ Ἄννιβας ἐκώλυσεν, οἱ δὲ Ῥωμαῖοι πρέσβεις πρὸς ἐκεῖνον πέμψαντες μὴ πελάζειν τοῖς Ζακυνθίοις ἐκέλευον, καὶ εἰ μὴ πείθοιτο, ἐς τὴν Καρχηδόνα πλεῦσαι εὐθὺς καὶ κατηγορήσαι αὐτοῦ ἐπηπειλήσαν.* Mit Recht hat Kahrstedt 1913, 156 betont, dass die Forderung *μὴ πελάζειν κτλ.* ein Eintreffen der Gesandtschaft vor dem Angriff auf Sagunt voraussetze. Aber er schiebt Zonaras die Verschiebung der Gesandtschaft zu, was nach dessen Wortlaut unmöglich erscheint. Im Gegenteil: wir erkennen deutlich, dass Coelius die echte Fassung dieses Auftrags, wie sie ihm Silen bot²⁾, mit der fabianischen Zeitbestimmung nur äusserlich verbunden, nicht wirklich in Einklang gebracht hatte. Anders hat Livius die Sache dargestellt. Bei ihm (XXI 6, 5) trifft die Nachricht vom Angriff auf Sagunt in Rom ein, als die Gesandtschaft zwar beschlossen, aber noch nicht abgegangen ist. Die Forderung, *ut ab Saguntinis . . . abstineret* steht dem Wortlaut bei Polybios sehr nahe und lehrt, dass beide Quellen die Urquelle treu wiedergeben. Diese Fassung konnte der Forderung der Gesandten nur dann gegeben werden, wenn sie vor Eintreffen der Nachricht vom Angriff Hannibals auf Sagunt aufgestellt wurde. Sie ist nicht geändert worden, obgleich sie darnach überholt war. Daraus ist zu folgern, dass die Verschiebung der Gesandtschaft erst in der literarischen Gestaltung der Geschichte erfolgt ist. Zu einer Aussprache zwischen Hannibal und den römischen Gesandten konnte es bei Coelius nicht kommen. Hannibal lässt sich verleugnen; die Gesandten

¹⁾ Vgl. Liv. XXI 5, 3 *quibus oppugnandis quia haud dubie Romana arma movebantur.*

²⁾ Vgl. Polyb. III 15, 5 *Ῥωμαῖοι μὲν οὖν διεμαρτύροντο Ζακυνθίων ἀπέχεσθαι.*

werden gewarnt, ins punische Lager zu kommen, da dort für ihr Leben keine Gewähr geleistet werden könne *διὰ τὴν ἀναρχίαν στρατηγού μὴ παρόντος* (Zon. VIII 21, 8). Hier hat Livius etwas umgestaltend eingegriffen: er hat die erste der Lügen Hannibals beseitigt und die Ablehnung des Empfangs anders begründet (XXI 9, 3): *nec Hannibali in tanto discrimine rerum operae esse legationes audire*. Bezeichnenderweise steht die selbständige Fassung des Livius an zweiter Stelle; zuerst bringt er die bei Coelius an zweiter Stelle angeführte Begründung: *nec tuto eos adituos inter tot tam effrenatarum gentium arma*.

Dass bereits vor Coelius, also bei Fabius Pictor, die Abweisung der ersten römischen Gesandtschaft durch Hannibal berichtet war, ergibt sich aus App. Iber. 11 *ἐς τὸ στρατόπεδον ἀπὸ θαλάσσης ἀναβαίνουσιν* (sc. legatis) *ὁ Ἄννιβας ἀπηγόρευσε μὴ προσίεναι*. So hat also Fabius die geschichtliche Wahrheit umgestaltet. Man darf fragen, ob er dies aus politischen Gründen getan hat (vgl. hierzu M. Gelzer, Hermes LXVIII 1933, 139), oder ob etwa auch künstlerische Rücksichten mitgespielt haben, die die Verschiebung der ersten Gesandtschaft aus ihrer Vereinzelung in die zusammenhängende Darstellung von Hannibals Unternehmungen wünschenswert erscheinen liessen¹⁾. Infolge der Abweisung durch Hannibal reisen die römischen Gesandten weiter nach Karthago (Zon. VIII 21, 9; Liv. XXI 10, 1—11, 2). Diese Tatsache ist also aus der ursprünglichen Überlieferung beibehalten. Beide Schriftsteller, Livius wie Dio, sind weiter dem Coelius gefolgt.

Auch die Beschreibung der Belagerung von Sagunt stimmt bis in die Einzelheiten überein, wobei wir bedenken müssen, dass Dios Bericht uns nur in starker Verkürzung vorliegt (Kahrstedt 1913, 156. 172). Doch auch so lässt sich die gemeinsame Grundlage erkennen: Hannibal wird verwundet, die Karthager legen Bresche in die Mauer und dringen in die Stadt ein, die Saguntiner unternehmen einen erfolgreichen Gegenstoss. Schliesslich fällt die Stadt nach vergeblichen Verhandlungen; die Bewohner vernichten ihre Kostbarkeiten durch Feuer, die Wehrlosen töten sich, die Kampffähigen fallen bei

¹⁾ Fabius hat auch sonst den Stoff nach künstlerischen Rücksichten geordnet. Er hat den Bericht über Spanien 217 zwischen der Abreise des Diktators Fabius nach Rom und die Vorgänge während seiner Abwesenheit vom Lager eingefügt, vgl. in dieser Zeitschr. 1935, 136.

einem letzten Ausfall. Diese Züge sind alle noch in der Verdünnung des Zonaras enthalten und entsprechen durchaus dem Bilde, das uns der ausführlichere Bericht des Livius bietet. Coelius hatte aus Silen (vgl. Polyb. III 17, 9 *τέλος δ' ἐν ὀκτώ μηνὶ κατὰ κράτος εἶλε τὴν πόλιν*) die achtmonatliche Dauer der Belagerung übernommen, ohne zu bemerken, dass diese Frist mit seiner Zeitansetzung nicht vereinbar ist (Zon. VIII 21, 10 *καὶτοι ἐπ' ὄγδοον μῆνα τῆς πολιορκίας παραταθείσης*). Livius hat die Unvereinbarkeit dieser Zeitbestimmung mit der Ansetzung ins Jahr 218 erkannt und sie deshalb weggelassen, aber in einer kritischen Anmerkung zu der Frage Stellung genommen (XXI 15, 3—6). Sie ist nicht durch Coelius veranlasst, da sie bereits die Kenntnis der Ereignisse bis zum Schlusse des J. 218 voraussetzt. Als er später bei Polybios die gesamte Darstellung nachlas, schlug ihm sein wissenschaftliches Gewissen: er hielt es für nötig, sich irgendwie mit den Tatsachen auseinanderzusetzen und wenigstens auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, änderte aber nichts an dem, was er geschrieben hatte. Er ist also ebenso verfahren wie IV 20, 5, wo er die Belehrung, die ihm durch Augustus zu teil geworden ist, in einem Anhang zu seiner eignen, damit unvereinbaren Darstellung nachträgt, ohne diese umzugestalten.

Coelianisch ist auch der Bericht über die Rückreise der zweiten römischen Gesandtschaft nach der Kriegserklärung in Karthago (Liv. XXI 19, 6. Dio frg. 56, 1): sie benachrichtigt nicht ihre Auftraggeber von der Kriegserklärung, sondern unternimmt eine Reise durch Spanien und Südgallien. Dass dieser Bericht nicht geschichtlich ist, ist ohne weiteres zuzugeben. Kahrstedt 1913, 160 hat die Unmöglichkeit im einzelnen nachgewiesen (irrig Hesselbarth 1889, 12). Aber er hat die Erzählung literarisch nicht richtig beurteilt. Gewiss ist der ganze Bericht eine Fälschung, aber sie dient künstlerischen Zwecken: mit Hilfe der indirekten Methode der Darstellung¹⁾ werden Erwägungen, die der Schriftsteller anstellt, in Handlungen der von ihm geschilderten Personen umgesetzt. Wie der Dichter des Heldenepos hinter seinem Werk zurücktritt, so beschreibt der epische Geschichtsschreiber nicht, sondern lässt seine Personen handeln. Die Eindrücke, die die römischen Gesandten

¹⁾ Vgl. J. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten 1898.

in Spanien und Gallien sammeln, ersetzen die Beurteilung der Lage durch den Geschichtsschreiber¹⁾.

Bei der Beschreibung des Rhôneübergangs durch Hannibal weicht Zon. VIII 23, 2 von der auf Coelius beruhenden Darstellung des Livius (XXI 27, 1 ff.) ab. Indes dass Dio seinem Führer nicht ganz untreu geworden ist, lehrt die Ähnlichkeit von Liv. XXI 29, 4 und Zon. VIII 23, 4. Das Gefecht der Numider mit der römischen Reiterei wird als eine Vorbedeutung für den Ausgang des ganzen Krieges bezeichnet. Wenn auch bei Zonaras nur nüchtern die Tatsache ausgesprochen ist *ἀμφοτέροι τοιοῦτω τέλει τῆς ἱππομαχίας ἐχρήσαντο, ὁποῖον ὁ οὐμπας ἔσχε πόλεμος*, so ist die Beziehung zu den Worten des Livius: *hoc principium simul omenque belli, ut summae rerum prosperum eventum, ita haud sane incruentam ancipitisque certaminis victoriam Romanis portendit* doch unverkennbar (Kahrstedt 1913, 164).

Trotz der Knappheit des Zonaras (VIII 23, 4. 5) weist die Schilderung der Schlacht an der Trebia Berührungen mit Liv. XXI 54, 6 ff. auf. Namentlich der Gedanke: *νικήσας μέντοι ὁ Ἀννίβας οὐκ ἔχαιρεν, ὅτι στρατιώτας τε πολλοὺς καὶ τοὺς ἐλέφαντας πλὴν ἑνὸς ὑπὸ τοῦ χειμῶνος καὶ τῶν τραυμάτων ἀπέβαλεν* lehrt im Vergleich mit Liv. XXI 56, 7 *ita torpentia gelu in castra rediere, ut vix laetitiam victoriae sentirent*, dass Coelius hier aus patriotischen Gründen die Freude der Sieger gedämpft hatte. In Wirklichkeit war die Stimmung Hannibals und seiner Truppen anders: *πάντες ἐπὶ τῇ μάχῃ περιχαρεῖς ἦσαν ὡς καθωρθωκότες²⁾*. Die Verluste aller Elefanten bis auf einen bezeugt auch Polyb. III 74, 11, aber nach ihm sterben sie während des

¹⁾ Die *Ναρβωνήσιοι*, die Dio erwähnt, wären bei Coelius ein Anachronismus. Er schreibt zwar nach der Begründung der Kolonie Narbo (118 v. Chr.), aber in seinen Vorlagen konnte er den Namen unmöglich gefunden haben. Deshalb muss Dio für ihn verantwortlich gemacht werden (Kahrstedt 1913, 172). Es war ein Missgriff, wenn U. Köhler, *Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci* eqs. 1860, 62 am Ende von Liv. XXI, 19, 11 den Namen der *Narbonenses* aus Dio einfügen wollte: *ita nequiquam peragrata Hispania in Galliam trans<eunt eorumque primos Narbonenses ad>eunt*. Dass die Beziehung von *in iis* (20, 1) auf *in Galliam* ohne Anstoss ist, liegt auf der Hand; einige Beispiele hierfür: Kommentar zum *Bellum Hispaniense* 1927, 42; vgl. auch W. M. Lindsay, *Syntax of Plautus* 1907, 3; J. Wackernagel, *Vorlesungen über Syntax II* 1924, 88.

²⁾ Fälschlich schreibt W. Sontheimer, *Klio XXVII* 1934, 101 die Umgestaltung dem Livius selbst zu.

Winters, während Coelius sie am Schlachttage umkommen lässt. Das ist nicht eine blossе Fahrlässigkeit, sondern lässt erkennen, dass er die Handlung in den Hauptereignissen zusammenfasste, um die Zersplitterung zu vermeiden¹⁾. Antias hatte nach Liv. XXI 58, 11 noch richtig erzählt, dass ein Teil der Elefanten nach der Schlacht umgekommen war.

Wie bei Liv. XXI 60, 1 ff. schliesst auch bei Zon. VIII 25, 1 der Bericht über Spanien das Jahr 218 ab. Zonaras deckt sich mit Liv. XXI 60, 1—61, 4. Die Übereinstimmung mit Polyb. III 76, 1—13 lehrt uns, dass überall derselbe Urbericht zugrunde liegt. Bei Livius folgt dann noch ein zweiter Bericht (XXI 61, 5—11), der sich durch die irrige Angabe vom Vordringen der Römer über den Ebro, das in Wirklichkeit zuerst im Jahre 217 nach dem Eintreffen des P. Scipio erfolgte, als eine Fälschung erweist. Hier hat also Livius neben der coelianischen Erzählung, der er in erster Linie gefolgt ist, noch den Antias eingesehen und nicht erkannt, dass im Grunde ein und dasselbe bei beiden berichtet wird²⁾, sondern aus beiden Berichten eine Einheit zu bilden versucht. Bei Polybios geht Scipio in Tarraco in die Winterquartiere. Dorthin lässt ihn auch Livius am Ende gelangen (XXI 62, 11), während er ihn am Schlusse des ersten Berichts (XXI 61, 4) bis nach Emporiae zurückführt, so dass dann der zweite Bericht ebenso wie der erste von hier aus seinen Ausgang nehmen kann. Wir sehen also, wie Livius durch den Rückzug des Cn. Scipio bis nach Emporiae ihn an seinen Ausgangspunkt zu Beginn des Feldzugs versetzt, damit nun der zweite Bericht angeschlossen werden kann. Dass die unmittelbare Vorlage für den zweiten Teil griechisch geschrieben sein müsse — man müsste dann wohl an Fabius denken —, folgt nicht aus der Rechnung nach *argenti talenta*. So gut wie Livius gelegentlich diese Münzeinheit aus Fabius übernommen hat, so gut lässt sich denken, dass Antias ebenso verfahren sei. Jedenfalls lässt diese Verdoppelung deutlich erkennen, wie Livius an dieser Stelle gearbeitet hat.

¹⁾ Kahrstedt 1913, 169 findet einen Widerspruch zwischen Liv. XXI 56, 7 und 58, 11, wonach im Laufe des Winter 7 Elefanten sterben. Dabei ist ihm ein Irrtum unterlaufen, so dass er nicht bemerkt hat, wie Livius durch die Worte *elephantos prope omnes absumpsit* einen Ausgleich zwischen Coelius und Antias vorgenommen hat.

²⁾ Die Verdoppelung ist von Kahrstedt 1913, 170 erkannt. Schon Weissenborn hatte richtig angemerkt, dass Livius noch einen Feldzug nach anderen Quellen 'einschiebt'.

Auch Zon. IX 2, 13 weist mit Liv. XXIII 17, 8 ff. (Belagerung von Casilinum) enge Berührung auf. Obgleich bei jedem der beiden Schriftsteller Einzelheiten fehlen, die der andere bietet, ist doch die Gesamterzählung sehr ähnlich. Das erklärt sich daraus, dass Zonaras nur einen knappen Auszug bietet, aber dass auch Livius von seiner Quelle nicht alle Einzelheiten übernommen hat. Nach Livius bildet eine praenestinische Kohorte mit einigen Versprengten von Cannae in der Stärke von 570 Mann die Besatzung, wozu noch eine perusinische Kohorte von 460 Mann kommt (17, 11). Bei Zonaras, wo der Name der Stadt durch einen Irrtum (wahrscheinlich durch die Schuld dieses Schriftstellers, so Boissevain) entstellt ist: ἐπὶ Βασιλέας, sind die beiden Kohorten zusammengefasst: Ῥωμαῖοί τε καὶ σύμμαχοι ὄσει χίλιοι. Dass die Besatzung die des Abfalls verdächtigen Einwohner tötet, berichtet Zonaras allein. Das kann sehr wohl der geschichtlichen Wahrheit entsprechen, denn in vielen italischen Städten gab es Parteiungen: meistens hielt es die Oberschicht mit Rom, die Menge neigte zum Abfall (für Croton XXIV 2, 8 *unus velut morbus invaserat omnes Italiae civitates, ut plebes ab optumatis dissentirent, senatus Romanis faveret, et plebs ad Poenos rem traheret*. Tarent: XXIV 13, 3. Nola: XXIV 13, 8 *plebs . . . aversa ab Romanis*. Arpi: XXIV 47, 6 *se venum a principibus datos Poeno*). Mancher Ansturm wird tapfer abgewehrt (Zon. Liv. XXIII 18, 7 ff.) Bei steigender Hungersnot schicken die Casiliner Nachricht an den Diktator (Zon. 13 ἐπ' ἄσκοῦ τινα διὰ τοῦ ποταμοῦ πρὸς τὸν δικτάτορα ἐπεμψαν; Liv. 19, 5: *quamquam quae facile omnem patientiam vincerent, nuntiabantur a Casilino*); bei Livius fehlt die Art der Benachrichtigung, die ihm als Einzelheit gleichgültig ist, dafür ist aber das seelische Moment stark hervorgehoben. Da der Reiteroberst Ti. Sempronius Gracchus in Abwesenheit des Diktators (von dieser berichtet der Auszug des Zonaras nichts) nichts unternehmen darf, lässt er bei Nacht mit Getreide gefüllte Fässer auf dem Fluss nach der belagerten Stadt treiben, nachdem er die Städter darauf aufmerksam gemacht hatte (Zon. Liv.). Beim Anschwellen des Flusses infolge starker Regengüsse wird ein Fass an das von den Karthagern besetzte Ufer getrieben, wo es zerschellt. Der Feind verstärkt die Beobachtung (*intentiore custodia cautum nequid falleret Volturno ad urbem missum* XXIII 19, 11). Zon. IX 2, 14 gibt an, dass der Fluss durch Ketten gesperrt worden sei. Aus Front. III

14,2 *obiecta per medium amnem catena* folgt, dass die römische Geschichtsschreibung diesen Zug berichtet hatte. Livius selbst hat ihn wohl als müssige Einzelheit weggelassen, wie er ja auch sonst gelegentlich Einzeltatsachen unterdrückt, die keinen see-lischen Wert haben. Wichtiger ist ihm die zweite List des Reiterobersten, der Nüsse im Fluss herabschwimmen lässt, die durch die Ketten nicht aufgehalten, aber von den Belagerten durch Flechtwerk (*crates*) aufgefangen werden; vgl. Front. l. l.: *nuces sparsere; quae cum aqua ferente ad oppidum defluerent, eo com meatu sociorum necessitatem sustentaverunt*. Hier hat Zonaras eine Einzelheit weniger; die Verbindung der bei Zonaras berichteten Absperrung des Flusses durch Ketten mit der Versorgung durch Nüsse, wie sie bei Frontin vorliegt, lehrt, dass das eine bei Livius, das andere bei Zonaras beseitigt ist, und dass man daraus nicht auf eine Verschiedenheit der Quelle zu schliessen hat. Allgemein wird Coel. HRF 27 auf diese Erzählung bezogen. Wenn hier auch nur der Genetiv *nucorum* für Coelius bezeugt ist, so kennen wir doch keine andere Gelegenheit, wo in einer Darstellung des zweiten punischen Krieges von Nüssen die Rede gewesen sein könnte (vgl. auch Fest. 173 M = 176,22 Lds.). Damit ist Coelius als Quelle des Livius ziemlich gesichert¹⁾.

Starke Verluste der Besatzung durch Hunger und Kampf berichtet nun Zonaras. Dazu stimmt Liv. XXIII 19, 17 *ex quingentis septuaginta* (scil. *Praenestinis*) . . . *minus dimidium ferrum famesque consumpsit*. Livius beschreibt die weitere Steigerung der Hungersnot: die Belagerten essen gekochtes Leder und Mäuse (vgl. Ps. Front. IV 5, 20: eine Maus kostete 200 Denare)²⁾ sowie allerlei Kraut, was an der Aussenseite der Mauer wächst. Um ihnen diese Nahrungsquelle zu unterbinden, pflügen die Karthager das Land vor der Mauer. Die Casiliner säen Rüben hinein (Zon. Liv. Front. III 15, 3) und erwecken den Anschein, als ob sie reichlich versorgt seien, *quo*

¹⁾ Auch sonst spricht manches dafür, dass die italischen Ereignisse von XXIII 14, 5 an nach Coelius erzählt sind.

²⁾ Val. Max. VII 6, 2 kann aus Livius stammen. Doch macht es die genauere Fassung im Anfang *lora necessariis vinculorum usibus subducta eque scutis detractos pelles* (Liv. *lora detractasque scutis pelles*) wahrscheinlich, dass er auf Livius' Quelle zurückgeht. Auch bei Valerius Maximus wird die *constantia* hervorgehoben: unter diesem Titel hat Ps. Frontin das Beispiel eingereiht.

victum sustentarent usque ad satorum proventum. Da gewährt Hannibal der Besatzung freien Abzug gegen ein Lösegeld (Zon. Liv.), das die Römer zahlen (O. Liv.), ἀλλὰ μὴν καὶ ἐτίμησαν (Zon.). Von dieser Ehrung berichtet Livius ausführlich XXIII 19, 17 ff. Diese Übereinstimmungen sind um so wichtiger, als es auch eine abweichende Erzählung gab, die Hannibal des Treubruchs beschuldigte: *id verius est quam ab equite in abeuntis inmisso interfectos* (XXIII 19, 17). Da Livius sonst neben Coelius für die italischen Ereignisse den Antias heranzieht, darf diese Abweichung, die Hannibals Charakter verunglimpft, auch hier auf Antias zurückgeführt werden¹⁾.

Die eingehende Vergleichung zwischen Zonaras und Livius hat uns erkennen lassen, dass jener manche Einzelheiten der Überlieferung bewahrt hat, auf die dieser verzichtet hat, weil er mehr Wert legt auf die inneren Erlebnisse als auf Äusserlichkeiten. Immerhin muss bei Überschüssen, die Zonaras über Livius hinaus bietet, stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass ältere Überlieferung zugrunde liegt. Hier und da können so auch geschichtlich bedeutsame Tatsachen bewahrt sein.

Dass in Spanien in den Jahren 214 und 213 keine wesentlichen Kampfhandlungen zu berichten waren, bezeugt ausdrücklich Liv. XXV 32, 1 *in Hispania cum biennio ferme nihil admodum memorabile factum esset consiliisque magis quam armis bellum gereretur.* Wenn er trotzdem zum J. 214 einen sehr kriegerischen Bericht bringt, so muss er den aus einer andern Quelle entnommen haben als XXV 32 ff. XXIV 41, 1—42, 11 erweist sich durch die Art der Schlachtberichte als antiatisch; besonders die Angaben über die Verluste, darunter die *signa militaria*, weisen in diese Richtung. Für das Jahr

¹⁾ Dieselbe Erzählung, die wir hier auf Coelius zurückgeführt haben, kennt auch Strabo V. 4, 11 p. 249 C. Deshalb darf vielleicht mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass der Urbericht bei Fabius Pictor gestanden habe. Doch hat Strabo auch römische Quellen benutzt (z. B. III 5, 3 p. 169 C über Gades, vgl. Varro ap. Plin. nat. hist. IV 119). Hesselbarth 1889, 464 hat den Bericht über die Belagerung von Casilinum richtig auf Coelius zurückgeführt. Wenn er aber Hannibals Treulosigkeit, für die auch er Antias verantwortlich macht, von Livius irrig von Nuceria oder Acerra übertragen sein lässt, so vermag ich ihm hierin nicht zu folgen, weil bei diesen Städten Zonaras und App. Lib. 63 Treulosigkeiten ganz anderer Art berichtet werden als in der Variante bei Livius für Casilinum.

213 hat Liv. XXIV 49, 7 wiedergegeben, was ihm Coelius bot: *in Hispania nihil memorabile gestum* eqs. Fürs Vorjahr ist er der Versuchung erlegen und hat eine scheinbare Bereicherung aus Antias angebracht. Freilich ist es fraglich, ob Antias diese Ereignisse zum J. 214 berichtet hatte. Denn es heisst XXIV 42, 9 *Saguntum oppidum . . . octavum iam annum sub hostium potestate esse*. Das führt aufs Jahr 212¹⁾. Aber wie dem auch sei, Coelius hatte für 214 und 213 nichts Wesentliches zu berichten gewusst²⁾. In dem knappen Bericht, der uns bei Zon. IX 3, 8 von den spanischen Ereignissen übrig geblieben ist, steht zwischen den Ereignissen des Jahres 215 (grosse Hilfssendungen der Karthager nach Spanien) und dem Tode der beiden Scipionen folgender Satz: *δ γνόντες οἱ Σκιπίωνες οὐκέτ' ἐμαχέσαντο, ἵνα μὴ κρατήσας ἴσως ὁ Ἀσδρούβας εἰς τὴν Ἰταλίαν ἐπειχθῆι*. Darf man ihn so deuten, dass für die Jahre 214, 213 bei Dio 'nichts Wesentliches' berichtet worden war? Dann würde er auch hier dem Coelius gefolgt sein.

Dass Dio für die Darstellung des zweiten punischen Krieges den Coelius benutzt hat, ist also als gesichert zu betrachten. Wie weit sich im einzelnen diese Benutzung erstreckt, lässt sich erst dann erkennen, wenn die Analyse des Livius weiter geführt ist, als es bisher gelungen ist. Voraussetzung dafür ist nun aber die Untersuchung derjenigen Stücke, die bei Dio bzw. Zonaras von Coelius abweichen.

Gleich zu Beginn der Behandlung des zweiten punischen Krieges hat Dio neben Coelius auch Antias herangezogen. Hat ihm Hannibals Traum ein Vorzeichen für den Krieg auf punischer Seite geboten, so stellt er gegenüber die Vorzeichen, die Rom auf die Bedeutung der Zeit hinweisen. Wenn sie diese Aufgabe haben, müssen sie sich auf das Jahr 218 beziehen, wo sie Zon. VIII 22, 8 tatsächlich anführt. Bei Livius werden zu Beginn dieses Jahres keine Wunderzeichen erwähnt; denn hier folgt er in der Schilderung der kriegerischen Ereignisse dem Coelius, der sie nicht berücksichtigt hatte. Ein Teil der bei Zonaras angeführten Zeichen wird bei Livius nachträglich aufgezählt: XXI 62, 1—5. Freilich meint Kahrstedt 1913, 189,

¹⁾ Es sei wenigstens darauf hingewiesen, dass auch Zon. IX 3, 9 die Neugründung Sagunts erst wesentlich später berichtet, als man sie nach ihrer Unterbringung unter das Jahr 214 bei Livius ansetzen würde.

²⁾ Das betont richtig Kahrstedt 1913, 463²⁾.

dass diese Zeichen sich auf das Jahr 217 beziehen. Da nun die Vorzeichen für dieses Jahr bei Liv. XXII 1, 8 ff. erwähnt werden, glaubt er, dass jene Reihe aus einem andern Annalisten entnommen sei. 'Beide Reihen machen natürlich Anspruch darauf, die Prodigien für 217 darzustellen, man sieht, was die Überlieferung wert ist, jeder Annalist hat andere Prodigien'. Dio habe die eine Reihe vom Jahr 217 selbständig auf das Jahr 218 übertragen, weil er 'die Tatsache bemerkte, dass das Ausbruchsjahr des Krieges keine Prodigien hatte und natürlich welche brauchte'. Dio müsste also dann neben Antias noch einen anderen Annalisten benutzt haben.

Wäre Kahrstedts Auffassung richtig, dann wären die Wunderzeichen als willkürliche Erfindung der Annalisten zu betrachten, denen Livius unmittelbar seinen Stoff verdankte; sie wären nur als Aufputz der Darstellung zu bewerten und hätten nicht den Anspruch, als geschichtliche Überlieferung zu gelten. Wer die römische Religion kennt, wird dieser Ansicht nicht folgen. Es war den römischen Beamten und Priestern bitterer Ernst um die Vorzeichen und ihre Sühnung. Namentlich Valerius Antias hatte sie, wie die Bücher XXXI—XXXIX beweisen¹⁾, sorgfältig aufgezeichnet. Ihr Platz in der Erzählung ist festbestimmt. Dass nicht Livius selbst die Vorzeichen aus den *commentarii pontificum* oder aus den *annales maximi* in die geschichtliche Literatur eingeführt hatte, lässt sich beweisen: für die Jahre 201 und 189 fehlen sie bei ihm²⁾. Dass die abergläubischen Römer in diesen Jahren gar keine Vorzeichen beobachtet haben sollten, ist nicht glaubhaft. Wenn sie bei Livius fehlen, so hat dies augenscheinlich literarische Gründe. Fürs Jahr 201 drängt die Erzählung des Livius (XXX 41—45) zum Abschluss. Dazu kommt, dass am Anfang im Anschluss an die Truppenverteilung (41, 1—9) der Empfang der Gesandten Philipps und der Karthager berichtet wird. Daran wird unmittelbar der Friedensschluss angeknüpft. Auch XXXI 1—4, wo der Rest der Ereignisse des Jahres 201 dargestellt wird, ist kein Platz mehr für die Wunderzeichen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Jahre 189 (XXXVII 48, 1 ff.).

Die Wunderzeichen haben in dem festen Gefüge der antiatischen Stoffordnung ihren bestimmten Platz. Sie werden

¹⁾ Vgl. über ihre Quellen Herm. L 1915, 481—536.

²⁾ Ich führe nur Jahre an, für die Antias die römische Hauptquelle des Livius ist.

entweder gesühnt, bevor die Konsuln in die Provinzen abrücken — dies ist meistens der Fall — oder sie werden gegen den Schluss des Jahresberichts aufgeführt. Diese Stellung ist ihnen zugewiesen für folgende Jahre:

212: XXV 7, 7 am Schluss des Jahresberichts vor der aus Polybios eingelegten Erzählung vom Abfall Tarents.

211: XXVI 23, 4 *eodem anno prodigia aliquot visa nuntiataque sunt*. Hier folgen Mitteilungen über den Tod von Priestern und ihren Ersatz.

210: XXVII 4, 11 *multa ea aestate qua haec facta sunt, ex propinquis urbibus agrisque nuntiata sunt prodigia*.

205: XXIX 10, 4 *civitatem eo tempore recens religio invaserat invento carminé in libris Sibyllinis propter crebrius eo anno de caelo lapidatum inspectis*.

193: XXXV, 9, 2 in Verbindung mit dem Ergebnis des census und der Weihe eines Tempels.

Die Verbindung mit den Angaben über die Priesterämter und die Weihe eines Tempels deuten noch auf den Ursprung dieser Überlieferung hin: alles dies stammt höchst wahrscheinlich aus den *Annales maximi*. Ist diese Verbindung ursprünglich, so ist Antias in den Fällen, wo die Sühnung der Wunderzeichen vor den Abgang der Konsuln von Rom verlegt worden ist, selbst für die veränderte Stellung verantwortlich. Wir sehen also hier, wie er, wenn auch in einem kleinen Zug, den überlieferten Stoff selbständig gestaltet. Ist aber die Stellung der Zeichen am Schluss des Jahresberichts das Ursprüngliche, so werden wir auch Liv. XXI 62, 1 ff. ebenso auffassen müssen. Hier hat wohl erst Livius sie durch die Zeitbestimmung: *Romae aut circa urbem multa ea hieme prodigia facta, aut quod evenire solet motis semel in religionem animis, multa nuntiata et temere credita sunt* ihre Einordnung in den Lauf der Erzählung vollzogen¹⁾. Es handelt sich also um die Vorzeichen des Jahres 218. Dass Livius nicht das ihm vorliegende Material vollständig wiedergibt, lehrt die Einführung: *in quis eqs*. Bei Zon. VIII 22, 8 finden sich auch mehrere Zeichen, die bei ihm fehlen. Dass Zonaras

¹⁾ Auch die Zeitangabe XXVII 4, 11 *multa ea aestate qua haec facta sunt, ex propinquis urbibus agrisque nuntiata sunt prodigia* dürfte livianisch sein.

nicht alle Zeichen vermerkt, die wir bei Livius lesen, ist begreiflich. Ist es schon fraglich, ob Dio alles übernommen hat, was er in seiner Quelle vorfand, so kann man aus dem Fehlen von Einzelheiten bei dem Exzerptor erst recht keine Schlüsse ziehen.

*ingenuum infantem semen-
strem in foro olitorio trium-
phum clamasse*

*et foro boario bovem in
tertiam contignationem
sua sponte escendisse at-
que inde tumultu habi-
tatorum territum sese de-
iecisse*

*et navium speciem de caelo ad-
fulsisse*

*et aedem Spei, quae est in
foro olitorio, fulmine iclam
et Lanuvi hastam se commo-
visse*

*et corvum in aedem Iunonis
devolasse atque in ipso pul-
vinario consedissee*

*et in agro Amiternino multis
locis hominum specie procul
candida veste visos nec cum
ullo congressos*

*et in Piceno lapidibus pluvisse
et Caere sortes extenuatas*

*et in Gallia lupum vigili
gladium ex vagina rap-
tum abstulisse.*

ἐν γὰρ τῇ Ῥώμῃ ἀνθρωπίνως
ἐλάλησε βοῦς

καὶ ἕτερος ἐν τῇ τῶν Ῥω-
μαίων πανηγύρει ἐξ οἰκίας
εἰς τὸν Τίβεριν ἐαυτὸν ἔρ-
ριψε καὶ ἐφθάρη

κεραυνοὶ τε πολλοὶ ἐφέ-
ροτο

καὶ αἶμα τὸ μὲν ἐκ τῶν ἀγα-
μάτων ὤφθη τὸ δὲ ἐξ ἀσπίδος
στρατιώτου ἐρρῦη

ἐτέρου δὲ ξίφος ἐξ αὐτοῦ
τοῦ στρατοπέδου λύκος ἤρ-
πασε.

Die drei Vorzeichen, die beiden Quellen gemeinsam sind, erscheinen in derselben Reihenfolge. Das deutet darauf hin, dass sie auf gemeinsamer Grundlage beruhen. Dass Zonaras einige Zeichen hat, die bei Livius fehlen, ist leicht erklärlich, da Livius eine Auswahl bietet. Es ist keineswegs anzunehmen, dass Dio seine Wunderzeichen für das Jahr 218 aus den Listen mehrerer Jahre zusammengestellt hat. Wenn auch das erste von dem redenden Ochsen öfters wiederkehrt (214, Liv. XXIV

10, 10 *bovem in Sicilia locutum*; 209 XXVII 11, 4 *et Priverni satis constabat bovem locutum*; XXVIII 11, 4 *bos in agro Romano locutus* vgl. auch XXXV 21, 4), so bezeugt es doch Zonaras für Rom. Dass ursprünglich zuerst die in Rom selbst beobachteten Wunderzeichen angeführt wurden, dann die aus dem übrigen Italien gemeldeten, darf man wohl aus Stellen schliessen wie XXXIV 45, 6 *prodigia quoque alia visa eo anno Romae sunt, alia nuntiata*. Auch für die Zeichen des Jahres 218 hebt Liv. XXI 62, 1 die römischen stark hervor: *Romae aut circa urbem multa . . prodigia facta . . aut multa nuntiata* eqs. Somit steht das erste Zeichen bei Zonaras an seinem Platz. Höchstens bei dem fünften Zeichen τὸ δὲ (αἷμα) ἐξ ἀσπίδος στρατιώτων ἐρρῶν könnte man an eine Übertragung aus denen des Jahres 217 (vgl. XXII 1, 8 *scuta duo sanguine sudasse*) denken. Dann wäre es an das verwandte Zeichen αἷμα τὸ μὲν ἐξ ἀγαλμάτων ὄφθη angeschlossen. Aber nötig oder auch nur sehr wahrscheinlich ist diese Annahme nicht. Dass man in den Jahren des schwersten Krieges zweimal etwas Ähnliches¹⁾ beobachten zu können glaubte, kann nicht wunder nehmen²⁾.

Dio hat also die Liste des Valerius Antias, ohne die Reihenfolge der einzelnen Zeichen zu ändern, übernommen; ob er schon selbst einiges weggelassen hat, oder ob die Kürzung ausschliesslich dem Exzerptor zur Last fällt, ist nicht zu entscheiden. Für unseren Zweck ist es gleichgültig. Denn auf alle Fälle hat Dio nicht den Livius, sondern seine Quelle benutzt. Dass bei

¹⁾ Ganz gleich ist ja das Vorzeichen nicht: bei Livius ist von zwei Schilden die Rede, bei Zonaras von einem.

²⁾ Val. Max. I 6, 5 hat eine Sammlung von Wunderzeichen, die aus verschiedenen Stellen zusammengetragen sind; ausser Liv. XXI 62, 1—5 und XXII 1, 8—10 ist auch XXVII 11, 5 und XXXV 21, 2 benutzt. Das ist für den Veranstalter einer Exemplarsammlung nicht auffällig. Die Abweichung *in foro boario* beim ersten Zeichen statt *in foro olitorio* hat Kahrstedt 1913, 189 richtig beurteilt: der Sammler hat sich durch das folgende Zeichen bestimmen lassen. Ein ähnlicher Irrtum liegt vor, wenn es statt: *in Sicilia militibus aliquot spioula, in Sardinia autem . . scuta duo sanguinem sudasse* heisst: *in Sicilia* (so die Handschr.) *scuta duo sanguinem sudasse*. Allerdings bietet Nepotianus statt *in Sicilia* merkwürdigerweise das echte *in Sardinia*. Da bei Valerius eine Verschreibung von *in Sardinia* zu *in Sicilia* nicht wahrscheinlich ist, dürfte Nepotianus den Livius selbst oder auch Oros. IV 15, 1 nachgeschlagen haben. Irrig ist das letzte Zeichen in den zweiten punischen Krieg versetzt statt ins Jahr 192.

Zonaras nicht die ganze Liste wiedergegeben wird, lehrt auch IX 3, 3, vgl. Liv. XXIII 31, 15:

mare arsit eo anno; ad Sinuessam bos eculeum peperit; signa Lanuvii ad Iunonis Sospitae cruore manavere, lapidibusque circa id templum pluit.

γεγόνασι δὲ τότε τέρατα· βοῦς τε γὰρ Ἰππον ἔτεκε καὶ ἐν θαλάσσῃ ἐξέλαμψε πῦρ.

Zonaras hat nur die beiden ersten Zeichen bewahrt.

Enge Berührung weisen auch Liv. XXVIII 11, 2—4 und Dio frg. 57, 60 auf. Hier können wir feststellen: 1. dass Dio nicht aus Livius schöpft, sondern aus seiner Quelle, Valerius Antias; 2. dass beide ihre Vorlage nicht vollständig wiedergeben.

¹ *Tarracinae Iovis aedem,*

² *Satrici Matris Matutae de caelo tactam;*

³ *Satricanos haud minus terre-
bant in aedem Iovis foribus
ipsis duo perlapsi angues;*

⁴ *ab Antio munitatum est cruen-
tas spicas metentibus visas esse;*

⁵ *Caere porcus biceps et agnus
mas idem feminaque natus
erat;*

⁶ *et Albae duo soles visos fere-
bant*

⁷ *et nocte Fregellis lucem obor-
tam;*

⁸ *et bos in agro Romano lo-
cutus*

⁹ *et ara Neptuni multo manasse
sudore in circo Flaminio dice-
batur*

¹⁰ *et aedes Cereris Salutis Qui-
rini de caelo tactae.*

⁵ ἀρνίον τε γὰρ ἀρρενόθηλον ἐγεν-
νήθη

καὶ σμήνος υπ..... ον ὤφθη

³ κατὰ τε τῶν θυρῶν τοῦ ναοῦ
τοῦ Διὸς τοῦ Καπιτωλίου¹⁾ ὄφεις
δύο κατώλισθον

⁹ καὶ ἰδρῶτι πολλῶν αἰ τε θύραι²⁾
τοῦ Ποσειδωνίου καὶ ὁ βωμὸς
ἐρρῶη,

⁴ ἐν τε Ἀντίῳ στάχνες αἵματώ-
δεις θερίζουσί τιον ὤφθησαν
καὶ ἐτέρωθι γυνή κέρατα ἔχουσα
ἀνεφάνη

¹⁰ κεραννοὶ τε ἐς ναοὺς πολλοὶ
.....³⁾

¹⁾ Die Übertragung des Zeichens von Satricum nach Rom ist wohl bloss eine Flüchtigkeit Dios.

²⁾ Die Türen sind einfach vom vorhergehenden Wunderzeichen übertragen.

³⁾ Vgl. auch 2.

Hier haben beide Schriftsteller nicht die ursprüngliche Reihenfolge bewahrt. Jedenfalls beweisen die zwei bei Livius fehlenden Zeichen, dass Dio die Quelle des Livius herangezogen hat¹⁾.

An der Benutzung des Valerius Antias durch Dio ist also nicht zu zweifeln. An diesen werden wir besonders an den Stellen denken, wo Dio nicht zu Coelius stimmt. Dass er ständig beide Quellen nebeneinander vor Augen gehabt hat, lehrt besonders Zon. VIII 23, 9 (vgl. IX 2, 2), wo der junge Scipio als der Retter seines Vaters in dem Gefecht am Ticinus bezeichnet wird, während Coelius die Rettung einem ligurischen Sklaven zuschrieb (Liv. XXI 46, 10; vgl. Macr. I 11, 26, wo Coelius durch Vermittlung der Exempla benutzt ist, s. Herm. XLIV 1909, 213)²⁾. Diese Angabe lehnt Livius, seinem Gefühle folgend, ab: *malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit*. Ob Polyb. X 3, 3 die Angabe über die Rettung des Konsuls durch den Sohn Mitteilungen aus dem Scipionenhause verdankt, sei dahingestellt. Jedenfalls herrschte diese Überlieferung in der annalistischen Literatur. Von ihr weicht Coelius aus bewusster Abneigung gegen Scipio ab³⁾. Aus den Worten *plures auctores* darf man folgern, dass beide Annalisten, die Livius im Anfange des 21. Buches gelegentlich neben Coelius herangezogen hat (vgl. XXI 25, 4), hier übereinstimmten. Dass Livius dem späteren Buche des Polybios seine Angabe verdankt, ist nicht wahrscheinlich, da er für die Ereignisse im Anfang des Krieges Polybios erst nachträglich eingesehen hat, als er seine Darstellung bereits abgeschlossen hatte⁴⁾.

Dio hat hier neben der Darstellung des Coelius, an die er sich zunächst anschliesst (s. o. S. 71), eine der annalistischen

¹⁾ Dass Dio auch für das Jahr 216 Wunderzeichen angeführt hatte (vgl. Liv. XXII 36, 6—8), beweist Zon. IX 1, 84 *προηγῆσατο δὲ ταύτης* (sc. *συμφορᾶς*) *καὶ τινὰ τέρατα καὶ τὰ τῆς Σιβύλλης λόγια*.

²⁾ Richtig bemerkt W. Weissenborn zu dieser Stelle: '(Coelius) scheint der Ansicht derer gefolgt zu sein, welche der Gegenpartei der Scipionen angehörten'. Im allgemeinen gilt Coelius irrig als ein Anhänger der Scipionen.

³⁾ Deshalb möchte ich die coelianische Überlieferung nicht mit derselben Zuversicht als echt bezeichnen, wie es Kahrstedt 1913, 151¹ tut.

⁴⁾ Soweit richtig W. Soltan, Jahrb. f. Philol. CLIII 1896, 73; Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen 1897, 48. Aber seine sonstige Behandlung des Polybiosproblems scheint mir völlig verfehlt.

Quellen des Livius eingesehen. Für ihn bestand keine Veranlassung, durch Ausschaltung des Sohnes bei der Rettung des Konsuls eine unfreundliche Gesinnung gegen die Scipionen auszudrücken.

Von der coelianischen Darstellung der Schlacht bei Cannae, wie sie uns bei Liv. XXII 45—47 vorliegt, weicht Zon. IX 1, 9 ff. in entscheidenden Punkten ab. Auch hier ist der geniale Schlachtplan Hannibals, den Coelius, wie der Vergleich mit Polyb. III 112 ff. lehrt, im allgemeinen richtig wiedergegeben hat, in eine Reihe von *στρατηγήματα* aufgelöst. Sie werden ohne inneren Zusammenhang berichtet. F. Cornelius, *Cannae*. Das militärische und das literarische Problem (Klio, Beihefte N. F. XIII, 1932) S. 70 ff. hat das in der Sache im grossen und ganzen richtig erkannt¹⁾. Er meint, dass diese Einzelangaben auf Angaben römischer Flüchtlinge zurückgingen, dass sie also als Nebenüberlieferung zu betrachten seien, die von der Urberichterstattung auf römischer Seite, d. h. von Fabius, neben der eigentlichen Schlachtschilderung dargeboten worden sei. Damit ist der literarische Charakter dieser Überlieferung verkannt. Es wäre ja höchst sonderbar, wenn in der annalistischen Überlieferung lediglich das Beiwerk der Erzählung bewahrt wäre, während Coelius dieses weggelassen und sich auf die eigentliche Schlachtdarstellung beschränkt hätte. Nicht Beiwerk des Urberichtes, sondern Ersatz für diesen liegt in der Erzählung der einzelnen Kriegslisten vor.

Die Auflösung der zusammenhängenden Schlachtschilderung in einzelne Kriegslisten ist an folgenden Stellen überliefert: Val. Max. VII 4 ext. 2; Flor. I 22, 16; Plut. Fab. 16; App. Ann. 20, 22; Zon. IX 1, 9; dazu über die *ψευδαντόμολοι* Liv. XXII 48, 2 sq. (ebenso Front. Strat. II 5, 27); Sil. X 185 ff. (vgl. auch VIII 663). Dreierlei wird hauptsächlich hervorgehoben: 1. die atmosphärischen Einflüsse (Wind, Sonne), die sich Hannibal zu Nutzen gemacht habe; 2. Hinterhalt und Scheinflucht von Teilen des punischen Fussvolks; 3. Überlaufen einer Reiterabteilung zu den Römern, die diese dann im Rücken angreift (*ψευδαντόμολοι*). Alle drei Punkte werden bei Valerius Maximus, Appian und Zonaras, die beiden ersten bei Plutarch, der dritte und erste bei Florus genannt, dieselben auch bei Sil. X 185. 204. Livius

¹⁾ Über einige Bedenken vgl. Philol. Woch. 1933, 795—801. Ein Unterschied zwischen der polybianischen und livianischen Beschreibung der Aufstellung besteht meines Erachtens nicht.

fügt der aus Coelius entnommenen Schlachtbeschreibung den dritten Punkt bei, weil er dadurch eine Ergänzung zu jener zu bieten hoffte. Schon hieraus ergibt sich, dass zwischen den genannten Schriftstellern eine engere Beziehung besteht, dass hier eine Quelle vorliegt, die von Coelius und seinen Vorlagen stark verschieden ist. Auch die Anordnung der einzelnen Züge ist zumeist gleich.

Der geschichtliche Hergang ist so gewesen, dass die Römer die Schlacht anbieten und Hannibal sie annimmt. Daraus folgt, dass nicht dieser das Schlachtfeld im einzelnen bestimmt hat. Deshalb ist es ausgeschlossen, dass Hannibal das Schlachtfeld mit der Absicht gewählt habe, dass die Witterungsverhältnisse sich zu ungunsten der Römer auswirkten.

Es fragt sich nun, wie weit diese Angaben auf alter Überlieferung beruhen, wie weit sie etwa Erfindungen der jüngeren Annalistik sind. Dass die Bedeutung der Sonne für den Verlauf der Schlacht schon in den Polybios vorliegenden Berichten (also bei Fabius) hervorgehoben wurde, darf man wohl aus Polyb. III 114, 8 schliessen, der ausdrücklich das Gegenteil hervorhebt: *ἐκατέροις ἀβλαβῆ συνέβαινε γίνεσθαι τὴν κατὰ τὸν ἥλιον ἀνατολήν*. Diese Ablehnung trifft aber nicht den Kern der Sache. Denn wenn auch bei Beginn der Schlacht die Sonne keine ungünstige Wirkung für die Römer haben kann, wenn sie *τὴν ἐπιφάνειαν τὴν πρὸς μεσημβρίαν* (Polyb. III 113, 2) nehmen, so ändert sich dies im Laufe des Tages. Das hatte Varro nicht bedacht, vielleicht auch nur deshalb nicht für entscheidend angesehen, weil er hoffte, mit seiner gewaltigen Übermacht in kurzer Zeit eine günstige Entscheidung herbeiführen zu können. So aber zog sich der Kampf fast über den ganzen Tag hin¹⁾.

Ebenso ist die Bedeutung des Windes für Hannibal nicht ausschlaggebend gewesen. Die Tatsache, dass in der Gegend von Cannae zu einer bestimmten Tageszeit sich ein ziemlich starker SO-Wind erhebt, der bei der Bodenbeschaffenheit eine starke Staubentwicklung hervorruft, wird auch in der aus Coelius stammenden Erzählung bei Liv. XXII 46, 9 angemerkt

¹⁾ Es liegt kein Grund vor, die genaue Angabe Appians (Ann. 25) *μάχης ἀρξαμένης μὲν ὑπὲρ ὥραν δευτέραν, ληξαμένης δὲ πρὸ δύο τῆς νυκτὸς ὡρῶν* in Zweifel zu ziehen, da sie innerlich durchaus glaubhaft ist.

(vgl. auch XXII 43, 10). Darnach dürfen wir annehmen, dass bereits bei Fabius von der tatsächlichen Einwirkung des Windes die Rede war. Weil er sich im Verlauf der Schlacht für die Römer ungünstig auswirkte, schloss die jüngere Überlieferung auch hier auf eine Absicht Hannibals, obgleich er doch gar nicht das Schlachtfeld bestimmt hatte. Daraus mag es sich erklären, dass Polybios den Wind nicht erwähnt. Doch ist dies kein Grund, in der Angabe eine Erfindung zu sehen. Es ist freilich am bequemsten, zu erklären, dass Polybios den zuverlässigsten Bericht biete und deshalb alles andere, was bei ihm nicht bezeugt ist, einfach über Bord zu werfen sei. Aber man verzichtet bei diesem Verfahren auf manche Einzelzüge, die das Bild anschaulicher gestalten, und verzichtet auch auf das Verständnis der literarischen Überlieferung und ihrer Gestaltung im einzelnen. Dieses Verfahren ist ebenso zu beurteilen wie die Beschränkung eines Herausgebers auf die Benutzung der 'besten' Handschrift, ohne dass er prüft, ob auch in den anderen Handschriften selbständige Überlieferung vorliegt. Man beachtet auch nicht, dass Polybios selbst nicht Urberichterstatter ist, sondern von literarischen Quellen abhängig ist, die er entsprechend seinen besonderen Absichten nicht unverkürzt wiedergibt, und zwar von denselben Quellen, aus denen auch unsere sonstige Überlieferung gespeist ist. Wenn es auch nicht durchweg gelingen kann, bis zu den Urquellen, d. h. in unserem Falle Silenos und Fabius, vorzudringen, so braucht man doch nicht von vornherein darauf zu verzichten.

Mit dem Winde, der durch die Staubentwicklung die Kampfkraft der römischen Truppen beeinträchtigt, hängt auch noch eine andere ungünstige Einwirkung zusammen: die *ἀντίπνοια*, die die Geschosswirkung abschwächt. Sie wird bei App. Ann. 22 *τά τε βέλη Ῥωμαίοις μὲν πάντα ἀμβλύτερα διὰ τὴν ἀντίπνοιαν ἦν* und Sil. IX 506 *omnis retro flatu occursante refertur atque idem flatus Poenorum tela secundant* erwähnt. Aus dem, was in dieser Zeitschrift LXXXII 1933, 1 ff. (vgl. auch S. 18) ausgeführt ist, ergibt sich, dass dieser Zug bei Antias erwähnt war. Die sachverständige Angabe braucht aber nicht eine Ausschmückung dieses Schriftstellers zu sein¹⁾.

¹⁾ Sicher gehören aber in dieses Gebiet die Angaben des Flor. I 22, 18 *cruentus aliquamdiu Aufidus* (vgl. Liv. XXIII 5, 12), *pons de cadaveribus iussu ducis factus in torrente Vergelli* (vgl. Liv. 1. 1.

Bei Zon. IX 1,9 ist die Staubwirkung gesteigert: Hannibal lässt vorher den Boden aufpflügen, um sie zu erhöhen. Dieses Phantasiebild erscheint sonst nirgends. Die Steigerung mag also von Dio herrühren, obgleich man eine solche Übertreibung auch dem Antias zutrauen könnte; in Verbindung damit wird der Wind erwähnt: *τὸν γὰρ ἄνεμον, ὃς ἐν θέρει ἐκείσῃ περὶ τὴν μεσημβρίαν εἰώθει γίνεσθαι, κατὰ νῶτον ἔχειν ἐμνήσατο* (sc. Hannibal). Die genauere Angabe, dass der SO-Wind sich gegen Mittag erhebt, bietet auch App. Ann. 20 *εἰδῶς περὶ μεσημβρίαν εὐρον ζοφώδη τὸν χῶρον ἐξ ἔθους ἐπιπνέοντα, προύλαβεν ὄπη κατὰ νῶτον τὸ πνεῦμα ἔμελλεν ἔξειν*. Hingegen bietet Zonaras allein die Angabe der Jahreszeit. Schon daraus folgt, dass Dio über Livius hinausführt. Denn die Tatsache ist richtig, keine Annalistenerfindung (H. Nissen, Italische Landeskunde I 1883, 389). Natürlich ist es, dass die patriotische Geschichtsschreibung der Römer nach Gründen suchte, die die furchtbare Niederlage erklären sollten, und dass sie dabei lieber ungünstigen Naturerscheinungen die Schuld zuschieben mochten als der Überlegenheit des verhassten Feindes. Antias hat also die Witterungseinflüsse, die bereits die ältere Annalistik zur Erklärung der Niederlage verwendet hatte, so ausgewertet, dass er Hannibal die Wahl des Schlachtfeldes unterschob. So wurde aus der Entschuldigung der römischen Feldherrn, die den Elementen unterlegen seien, ein Vorwurf für den feindlichen Feldherrn, der sie in seine Berechnung zog, weil er in ehrlichem Kampfe zu siegen nicht edel genug war.

Als zweite Kriegslist Hannibals wird ein Hinterhalt des Fussvolkes erwähnt: Plut. Fab. 16,2 *δευτέρῳ δὲ (στρατηγήματι ἐχρήσατο) τῷ περὶ τὴν τάξιν*. Val. Max. VII 4 ext. 2 *deinde partem copiarum suarum inter ipsum proelii tempus de industria fugere iussit, quam cum a reliquo exercitu abruptam legio¹⁾ Romana sequeretur, trucidandam eam ab his quos in insidiis collocaverat, curavit*. Hier ist ganz klar das taktische Manöver Hannibals in der Mitte bezeichnet. Bei Plutarch Val. Max. IX 2 ext. 2; Sil. VIII 668, IX 316). Die Rede bei Liv. XXIII 5 ist also mit antiatischen Flickern verziert; vgl. auch Philol. LXXXVIII 1933, 62⁴¹ und Kahrstedt 1913, 224. Wichtig ist, dass Florus seine Darstellung nicht aus Livius allein geschöpft hat.

¹⁾ *legio* bezeichnet natürlich die römische Infanterie im allgemeinen. Ich sehe keinen Grund, das überlieferte *abruptam* in *abrupta* (so Kempf) zu ändern. Getrennt werden vom übrigen Heer ebensogut die zurückgedrängten Truppen Hannibals wie die vordringenden Legionen.

ist es noch ziemlich genau beschrieben. Bei Appian und Zonaras ist das Bild schon stark verwischt; die entscheidenden Züge sind weggelassen, Appian verlegt die Szene ἐς ὄρος περιήρτων καὶ φαραγγῶδες und bezeichnet die in den Hinterhalt gelegten Truppen als Reiter und Leichtbewaffnete. Dass dies eine willkürliche Abänderung ist, darf als sicher gelten, mag man nun Appian selbst oder seine griechische Mittelquelle (wohl Timagenes) dafür verantwortlich machen. Beiden ist die Abänderung zuzutrauen. Auch bei Zon. IX 1, 12 ὁ Ἀνίβας λόχους μὲν ὑπὸ τοὺς ὄχθους ἐκάθισε werden die Hügel erwähnt, die den Hinterhalt verdecken sollen. Sie verraten die gemeinsame Quelle und verdanken ihren Ursprung der Einbildungskraft der annalistischen Erzähler.

Fast in allen oben genannten Quellen wird als Höhepunkt der punischen Tücke die Geschichte von den Überläufern berichtet, die nach Abgabe ihrer Waffen sich mit ihren unter dem Gewand verborgenen Dolchen auf die gutgläubigen Römer stürzen und sie im Rücken angreifen. Hier hat selbst Livius der Versuchung nicht widerstehen können: er hat an die coelianische Schlachtbeschreibung eine Erzählung dieser Episode angehängt. Die einzelnen Berichtersteller schwanken in nebensächlichen Angaben. Nach Liv. XXII 48, 2 sind es 500 Mann, dieselbe Zahl nennt Appian zweimal (Ann. 20. 22); bei Valerius Maximus ist die Abteilung 400 Mann, bei Front. II 5, 27 600 Mann stark. Bei der Übereinstimmung zwischen Livius und Appian wird man den Abweichungen in der durch die Exempla hindurchgegangenen Überlieferung bei Valerius Maximus und Frontin keinen Wert beilegen. Antias hatte jedenfalls die Stärke der Abteilung auf 500 Mann angegeben. Dass auch Livius seinen Nachtrag diesem entnimmt¹⁾, lehrt besonders die sprachliche Berührung (XXII 48, 4 *poplites caedentes*: Val. M. *poplites pugnantium Romanorum ceciderunt*). Wichtiger als das Schwanken der Zahlen ist ein anderer Unterschied. Livius (und ebenso Frontin) bezeichnet die Reiter als Numider, Appian als Keltiberer. Die numidischen Reiter standen auf Hannibals rechtem Flügel; sie verfolgten, nachdem sie mit Unterstützung der siegreichen Reiterei des linken Flügels den zäh Widerstand leistenden Gegner geworfen hatten, ihren Feind und griffen nicht weiter in den Kampf ein. Anders die von Hasdrubal geführten keltischen und iberischen Reiter des linken

¹⁾ So richtig H. Hesselbarth 1889, 339.

Flügels. Mit den ihnen gegenüberstehenden römischen Reitern waren sie bald fertig geworden, dann hatte ihr Eingreifen den Reiterkampf auf dem rechten punischen Flügel entschieden. Zum Schluss griffen sie entscheidend noch ein drittes Mal in den Kampf ein, indem sie das römische Fussvolk im Rücken angriffen und dort die endgiltige Entscheidung des Tages herbeiführten. Polyb. III 116, 7 hebt die Bedeutung dieses Entschlusses hervor. Überzeugend hat F. Cornelius 1932, 70 mit diesem Vorgang in der Schlacht die Geschichte von den Überläufern in Verbindung gebracht. Die patriotische Gesinnung der späteren Annalisten konnte es nicht fassen, dass eine feindliche Truppe anders als durch Verrat in den Rücken der Römer gekommen sei. Ist diese Auffassung richtig, so hat Appian mit seiner Bezeichnung der Reiter als *Κελτίβηρες* das Ursprüngliche bewahrt¹⁾; dasselbe müssen wir für Antias voraussetzen. Frontin bietet nichts, was nicht aus Livius stammen könnte; er scheidet also als selbständige Quelle aus. Livius hat demnach selbst die Numider an Stelle der Keltiberer eingesetzt. Er fügt die antiatische Episode ein, nachdem er den coelianischen Bericht mit dem Gefecht auf dem linken römischen Flügel (bundesgenössische Reiter gegen Numider) abgeschlossen hat. Um den Anhang besser mit der Erzählung zu verbinden, hat er statt der Keltiberer die numidischen Reiter eingeführt. Wir sehen also, dass er aus künstlerischen Rücksichten nicht vor sachlichen Veränderungen zurückschreckt.

(Schluss folgt.)

Erlangen.

Alfred Klotz.

¹⁾ Keltiberer kennen die coelianischen Stücke des Livius anscheinend nicht, während die Bezeichnung für Antias gesichert ist (XXI 57,5).